Podcastfolge vom 14.4.2018

BK'in: Nächste Woche werde ich mich in Bad Schmiedeberg mit den Regierungschefs der ostdeutschen Länder treffen. Ich freue mich auf dieses Treffen, denn auch 28 Jahre nach der Deutschen Einheit haben wir zwar viel geschafft, aber es gibt immer noch Notwendigkeiten für solche Treffen.

Frage: **Frau Bundeskanzlerin: Es gibt aber doch in ganz Deutschland strukturschwache Regionen – nicht nur in Ostdeutschland. Ist es sinnvoll, dass man immer noch in Ost- und Westdeutschland unterteilt?**

BK'in: Dazu sage ich Ja und Nein. Auf der einen Seite wollen wir ein Förderprogramm für alle strukturschwachen Regionen Deutschlands entwickeln, denn wir haben uns als neue Bundesregierung vorgenommen, in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse" genau dafür zu sorgen und daran anzusetzen. Aber es gibt auch eine große Zahl von spezifischen Problemen: Erstens ist ja der Solidarpakt II noch gar nicht ausgelaufen – das wird ja erst Ende 2019 passieren – und zweitens wird es auch danach noch Unterschiede geben, die strukturell sind. Zum Beispiel ist das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf nur etwa 73 %, das ist schon eine gute Leistung, aber eben noch nicht 100 % des Niveaus der alten Bundesländer. Und darüber hinaus ist auch die Steuerkraft signifikant geringer, das heißt, wir müssen immer wieder fragen, wie können wir systemische, strukturelle Unterschiede zwischen Ost und West ausgleichen im Bereich der Forschung, im Bereich der Sitze von großen Unternehmen, im Bereich der Frage der strukturellen Arbeitslosigkeit, und deshalb werden auch in Zukunft solche Treffen sinnvoll sein.

Frage: **Die Bundesregierung will das Rentenniveau in Ost- und Westdeutschland bis 2024 angleichen. Warum geht das nicht schneller?**

BK'in: Ja, diese Frage stellen sehr viele Menschen und gerade aus dem Blickwinkel der Rentnerinnen und Rentner kann ich sagen, wir haben jetzt schon 96 % des Rentenniveaus erreicht. Und in vielen Jahren waren die Rentensteigerungen in den neuen Ländern auch größer als in den alten Bundesländern. Warum? Weil auch die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Ländern schneller gestiegen sind als in den alten Bundesländern. Das System konnte aber nicht sofort integriert werden, denn es gab gravierende Unterschiede zwischen den Rentenbeständen in den neuen Bundesländern zum Zeitpunkt der Deutschen Einheit und in den alten Bundesländern. Und das Problem darf man nicht nur aus der Perspektive der Rentnerinnen und Rentner betrachten. Die wollen natürlich das gleiche Rentenniveau und das wird auch im Juli 2024 der Fall sein. Aber gleichzeitig bekommen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern bis zu diesem Zeitpunkt noch eine Höherbewertung ihrer eigenen Arbeitsleistung, weil die Löhne eben geringer waren und man auch deren Rentenniveau in Zukunft angleichen möchte. Und deshalb brauchen wir einen längeren Zeitraum, um diese Einigkeit zu erreichen. Im Juli 2024 wird es dann soweit sein.